Wohnflächenberechnung

Anlage zum Wohngeldantrag auf

Mietzuschuss Lastenzuschuss

| Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in) Familienname, ggf. Geburtsname | Vo | Vorname/ n | |
|---|--|------------|--|
| | | | |
| Wohnanschrift (Straße, HNr., Etage, ggf. Wohnungsnummer, PLZ, Ort) | | elefon | |
| Angaben über die Wohnfläche der Wo | hnung / des Gebäudes | | |
| Gesamtanzahl der Wohnungen im Haus | Die Wohnungen sind abgeschlossen ja nein | | |

davon haben eine lichte Höhe von mindestens 2 m weniger als 2 m, jedoch weniger als 1 m / m² genutzt als: Grundfläche und mehr / m² mindestens 1 m / m² Wohnräume Wohnzimmer 2 Wohnzimmer Schlafzimmer Schlafzimmer 5 Schlafzimmer 6 Esszimmer Küche Bad / Duschraum 9 Flure / Dielen 10 Toiletten Abstellräume i. d. Wohnung 12 Speisekammer 13 zusammen Geschäftsräume 1 2 zusammen III. Sonstige Wohnflächen Die Wohnflächen sind errechnet worden 1 Wintergarten durch Ausmessen der Räume 2 Schwimmbad nach den Fertigmaßen aufgrund des Bauplanes 3 Balkon Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die Zimmer 4 Terrasse mit der Nummer Loggia Dachgarten Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Untermieter) werden die Zimmer mit der Nummer 7 zusammen Datum Unterschrift der/des Wohngeldberechtigten

Datum

Unterschrift des Vermieters

Hinweise für den Antragsteller

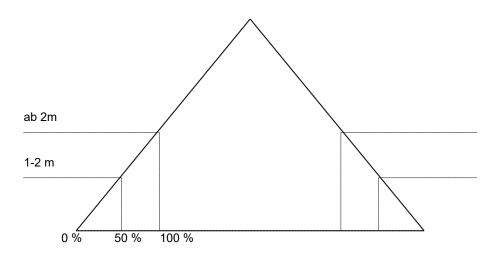
Allgemeine Vorgehensweise

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Also auch Küchen, Bäder und WC's, Flure, ggfs. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zubehörräume, wie Kellerräume, Abstellräume, Dachböden, Schuppen und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Wirtschaftsräume wie Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben, Räucherkammern, Ställe, Scheunen und Abstellräume. Außerdem werden die Räume nicht berücksichtigt, die ausschließlich von Personen bewohnt werden, die nicht zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin gehören.

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1 - 2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Die Skizze verdeutlicht die Verfahrensweise:



Gesetzliche Grundlage: Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Wohnflächenberechnung

| Gesamtgrundfläche Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) -ohne Geschäftsräume (II.) | | | | m² |
|---|-------------------|--|----|----|
| 2. Hiervon abzurechnen: a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräume | (volle Fläche) | | m² | |
| b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m | (hälftige Fläche) | | m² | |
| c) Sonstige Wohnflächen | (hälftige Fläche) | | m² | |
| d) | | | m² | |
| | | | | m² |
| 3. Wohnfläche | | | | m² |